



Hessischer
Landkreistag

Wiesbadener Erklärung der 21 hessischen Landrätinnen und Landräte vom 17. September 2015

Krankenhaus-Reform? SO NICHT!

Qualität der medizinischen Versorgung darf nicht gefährdet werden

Der Hessische Landkreistag (HLT) begrüßt den Handlungswillen der Bundespolitik, zügig eine Krankenhausreform zu realisieren, ausdrücklich. Denn eine Anpassung der Gesetzeslage beim Bund ist aus Sicht der 21 Landräte Hessens dringend geboten. Etwa 40 bis 50 % aller Krankenhäuser Deutschlands weisen ein negatives Jahresergebnis vor. Die viel zu geringen Investitionsförderungen, eine deutliche Unterfinanzierung der Notfallambulanzen und vor allem das bestehende DRG-Finanzierungssystem haben zu einer massiven Unterfinanzierung geführt. Dies sieht man insbesondere bei der Mitarbeiterbelastung in der Pflege. Hier bildet Deutschland europaweit die Spitze: Während in unseren Kliniken ca. 10,8 Patienten auf eine Pflegekraft kommen, sind es in Norwegen gerade mal 3,8 Patienten pro Pflegekraft.

Daher erachtet der HLT die Verabschiedung eines neuen Krankenhausstrukturgesetzes (KHSZ) grundsätzlich als eine sehr gute Entscheidung, die insbesondere der Verbesserung der Qualität in der medizinischen Versorgung dienen soll. Dies wollen auch die Krankenhäuser uneingeschränkt unterstützen; auch sie wollen alles tun, um den Patienten eine medizinische Versorgung auf höchstem Qualitätsniveau sowie die größtmögliche Patientensicherheit zu bieten. Dabei muss vor allem eine sinkende Mitarbeiterbelastung im Zentrum der Aktivitäten stehen. Denn die Klinik-Mitarbeiter sind an der Grenze der Belastbarkeit angelangt und dürfen nicht noch weiter belastet werden!

Doch in der Ausgestaltung des nun vorliegenden Gesetzentwurfs gibt es gewaltige Fehlentwicklungen. Denn die für eine bessere Versorgung erforderlichen finanziellen Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Im Gegenteil, durch das KHSG werden den Krankenhäusern sogar noch die bestehenden Mittel gekürzt.

Dafür fünf Beispiele:

1. Reduzierung der finanziellen Mittel (z.B. Wegfall des Versorgungszuschlags):

Das geplante Pflegeförderprogramm würde den hessischen Kliniken zwar insgesamt ca. 450 Pflegestellen bringen, doch durch den Wegfall des Versorgungszuschlags müssten in Hessen zugleich etwa 800 Pflegekräfte entlassen werden.

2. Preiserhöhungen orientieren sich nicht an den tatsächlichen Kosten der Häuser: Allein nur durch Tarifierhöhungen erwarten die hessischen Kliniken in 2015 Personalkostensteigerungen in Höhe von etwa 3 %. Die Preise dürfen in Hessen allerdings nur um maximal 1 % erhöht werden. Das kann langfristig so nicht funktionieren.

3. Mehrleistungsrabatte von über 50 %, 5 Jahren lang: Aufgrund von Zuwanderung, einer älter werdenden Bevölkerung und medizinischem Fortschritt ist schon heute abzusehen, dass in den kommenden Jahren kontinuierlich mehr Patienten behandelt werden müssen. Doch auch in diesem Punkt müssen Krankenhäuser mit finanziellen Abschlägen rechnen. Denn Mehrleistungen sind teilweise mit über 50 % rabattiert, und das über fünf Jahre – einen deutlich zu langen Zeitraum – hinweg.

4. Völlig unzureichende Investitionsförderung: Nach Einschätzungen von Experten werden in Deutschland rund 6 Mrd. Euro Fördermittel für die hiesigen Krankenhäuser benötigt, zurzeit fördern die Länder jedoch nur mit insgesamt 2,7 Mrd. Euro. Dies bedeutet für Hessen: Zu den aktuellen 250 Mio. Euro sind weitere 150 Mio. Euro Investitionsförderung dringend nötig.

5. Deutliche Unterfinanzierung der Notfallambulanzen: Mit durchschnittlich 32 Euro pro Fall können die Kosten der Krankenhausambulanzen nicht ansatzweise gedeckt werden. Ergebnisse einer Expertenstudie zeigen, dass pro Patienten in einer

Notfallambulanz Kosten in Höhe von 120 Euro entstehen. Somit führen mehr als 10 Millionen ambulante Notfälle jährlich zu einer Milliarde Euro nicht gedeckter Kosten. Das darf so nicht bleiben!

Wer also mehr Qualität, mehr Patientenorientierung, moderne Medizintechnik, bessere Arbeitsbedingungen und Versorgungssicherheit haben will, muss die dafür erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Doch das leistet der neue Gesetzesentwurf nicht!

Daher haben sich die HLT-Mitglieder einstimmig gegen die Umsetzung des vorliegenden KHSG-Entwurfes ausgesprochen. Denn wird das KHSG so umgesetzt, wie es aktuell geplant ist, hätte dies fatale Auswirkungen auf Deutschlands Kliniken. Das eigentliche Ziel der Krankenhausreform – eine bessere Versorgung – kann so nicht erreicht werden. Vielmehr ist die Qualität der medizinischen Versorgung dadurch sogar drastisch gefährdet!

Daher fordert der HLT, im Sinne der Bürger, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, noch während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens darauf einzuwirken, dass das Reformgesetz finanziell für die Krankenhäuser deutlich nachgebessert und in seinem strukturellen Teil grundlegend überarbeitet wird. Wir brauchen eine faire Finanzierung!

Landrat Christian Engelhardt
Landkreis Bergstraße

Landrat Klaus-Peter Schellhaas
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Landrat Thomas Will
Landkreis Groß-Gerau

Landrat Ulrich Krebs
Hochtaunuskreis

Landrat Erich Pipa
Main-Kinzig-Kreis

Landrat Michael Cyriax
Main-Taunus-Kreis

Landrat Frank Matiaske
Odenwaldkreis

Landrat Oliver Quilling
Landkreis Offenbach

Landrat Burkhard Albers
Rheingau-Taunus-Kreis

Landrat Joachim Arnold
Wetteraukreis

Landrätin Anita Schneider
Landkreis Gießen

Landrat Wolfgang Schuster
Lahn-Dill-Kreis

Landrat Manfred Michel
Landkreis Limburg-Weilburg

Landrätin Kirsten Fründt
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Landrat Manfred Görig
Vogelsbergkreis

Landrat Bernd Woide
Landkreis Fulda

Landrat Dr. Michael Koch
Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Landrat Uwe Schmidt
Landkreis Kassel

Landrat Winfried Becker
Schwalm-Eder-Kreis

Landrat Dr. Reinhard Kubat
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Landrat Stefan Reuß
Landkreis Werra-Meißner-Kreis

Wiesbaden, den 17. September 2015